

Ausschreibung und Durchführungs- bestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)
der Landesliga und Stadtliga Hamburg
für das Wettkampfsjahr 2020

Stand: 17.12.2019

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e. V.
Austragungsort: Landesleistungszentrum Hamburg-Dulsberg
Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg
Startbahnen: 8 Bahnen
Bahnlänge: 25m
Wassertiefe: 1,80m
Wassertemperatur: ca. 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

	Veranstaltungsdatum	Ausrichter
DMS Landesliga	02. Februar 2020	Hamburger SC
DMS Stadtliga 1-8:	08. Februar 2020	SVE Hamburg
DMS Stadtliga 9-?:	09. Februar 2020	SG Hamburg West

Wettkampffolge

<i>Abs. 1</i>	<i>Abs. 2</i>	<i>Wettkampf</i>	<i>Geschlecht</i>	
1	35	100m Lagen	weiblich	
2	36	100m Lagen	männlich	
3	37	200m Freistil	weiblich	
4	38	200m Freistil	männlich	
5	39	100m Brust	weiblich	
6	40	100m Brust	männlich	
7	41	200m Rücken	weiblich	
8	42	200m Rücken	männlich	
9	43	100m Schmetterling I	weiblich	
10	44	100m Schmetterling	männlich	
11	45	50m Brust	weiblich	
12	46	50m Brust	männlich	
13	47	200m Lagen	weiblich	
14	48	200m Lagen	männlich	
15	49	800m /1500m* Freistil	weiblich	* zweiter Abschnitt
16	50	1500m/ 800m* Freistil	männlich	* zweiter Abschnitt
17	51	50m Schmetterling	weiblich	
18	52	50m Schmetterling	männlich	
19	53	200m Brust	weiblich	
20	54	200m Brust	männlich	
21	55	100m Rücken	weiblich	
22	56	100m Rücken	männlich	
23	57	200m Schmetterling	weiblich	
24	58	200m Schmetterling	männlich	
25	59	50m Freistil	weiblich	
26	60	50m Freistil	männlich	
27	61	400m Lagen	weiblich	
28	62	400m Lagen	männlich	
29	63	50m Rücken	weiblich	
30	64	50m Rücken	männlich	
31	65	400m Freistil	weiblich	
32	66	400m Freistil	männlich	
33	67	100m Freistil	weiblich	
34	68	100m Freistil	männlich	

Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2020 Schwimmer ab Jahrgang 2010

Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2010 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Sofern nachfolgend nicht abweichend aufgeführt, gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des DSV.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN DMS 2020 im Hamburger Schwimmverband:

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz 2020 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist mit Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV.

Gem. Beschluss des Hamburger Schwimmverbandes e.V. (veröffentlicht in der aktuell 16/06 vom 12.07.2016, dass eine Anzahl von 450 Personen (Aktive und Besucher ohne Kampfgericht) im LLZ Dulsberg aus sicherheitstechnischen Gründen nicht überschritten werden darf. Zuschauer sind daher nur in dem Rahmen zugelassen, in dem dies offensichtlich nicht überschritten wird. Bei Überschreitung können Besucher aufgefordert werden, die Halle auf Anweisung verlassen zu müssen.

Austragungstermine

Datum: Veranstaltung: Abschnitt Beginn:

02.02.2020	Landesliga Pl. 1-12	1. Abschnitt 09.00 Uhr / 2. Abschnitt 13.30 Uhr
08.02.2020	Stadtliga Platz 1-8	1. Abschnitt 11.30 Uhr / 2. Abschnitt 14.45 Uhr
09.02.2020	Stadtliga Platz 9-?	1. Abschnitt 09:00 Uhr / 2. Abschnitt 13.30 Uhr

Die **genauen Wettkampfzeiten** (Einlass, Einschwimmen und Kampfrichtersitzung) werden im Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an der Stadtliga ist die Platzierung der DMS 2019 unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger entscheidend. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Überhängen“ in der

Stadtliga 9-? ggf. männliche und weibliche Mannschaften zusammen und über 800 bzw. 1500m Freistil ggf. zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen.
In der Landesliga werden die Wettkämpfe 15/16 sowie 49/50 verbindlich in Doppelbahnbelegung geschwommen. Die Vereine haben hier jeweils Personen zu stellen, die die Bahnzählertafeln bedienen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Hamburger Landesverband angehören und sich im DMS-Wettbewerb des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert oder sich für die Stadtliga angemeldet haben.

Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

Meldungen

Für die Teilnahme an der **Landesliga** sind die Mannschaften entsprechend dem Ergebnis des Vorjahres qualifiziert und somit gesetzt. Eine weitere Meldung der jeweiligen Mannschaften erübrigt sich.

Für die Teilnahme am DMS der **Stadtliga** ist eine Meldung der jeweiligen Mannschaften erforderlich. Die Einteilung zur Austragung Platz 1-8 sowie 9-? ergibt sich aus der Platzierung des Vorjahres. Wird auf die Meldung einer im Vorjahr Platz 1-8 platzierten Mannschaft verzichtet, so rückt die nachfolgende nächste Mannschaft nach.

Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist in **allen Ligen** der Meldebogen mit Namen, Jahrgängen und ID-Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer **an die unten aufgeführte Meldeanschrift des jeweiligen Durchlaufes zu senden**. Dies kann vorzugsweise über DSV-Datei mit der Meldung aller Schwimmer und Schwimmerinnen über einen Start im Wettkampf 67 oder 68 (100m Freistil) erfolgen.

Für jede Mannschaft ist maximal ein Mannschaftsbetreuer in der Halle zugelassen.

Eine aktualisierte Mannschaftsliste (Nachname, Vorname, Jahrgang und ID-Nummer des Schwimmers) ist dem Protokollführer am Veranstaltungstag ggf. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zu übergeben. Die **vollständig** ausgefüllten Startkarten sind von den jeweiligen Schwimmern zum Start mitzubringen.

Meldeanschrift

Landesliga 1-12	02. Februar 2020	meldungen@hamburgersc.de
Stadtliga Platz 1-8	08. Februar 2020	robert.kryjak@sve-hamburg.de
und Platz 9-?	09. Februar 2020	schwimmen@sg-hamburg-west.de

Meldeschluss Stadtliga: 24. Januar 2020

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Der meldende Verein hat sich zu versichern, dass die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldeanschrift eingegangen ist.

Meldegeld und ENM

Das Meldegeld beträgt sowohl für die Stadtliga, als auch für die Landesliga € **150,00** pro Mannschaft und ist bis zum **31 Januar 2020** auf das Konto des

Hamburger Schwimmverband e. V.

IBAN: DE10200505501211120900 / BIC: HASPDEHHXXX

Konto: 1211120900 / BLZ: 20050550 (HASPA)

Verwendungszweck Stadtliga: „Meldegeld DMS SL, Verein“

Landesliga: „Meldegeld DMS LL, Verein“
zu überweisen.

Andernfalls kann die Mannschaft nicht zum Start zugelassen werden.

Der alleinige Zahlungseingang von Meldegeld ersetzt nicht die Meldung in der Stadtliga.

Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.

Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimmverbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.

Abmeldungen und EnM

Mannschaften, die sich für den DMS-Landesligadurchgang 2020 Platz 1-12 im Vorjahr qualifiziert oder für die Stadtliga angemeldet haben, dann nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in **Höhe von 50,00 EUR** zu zahlen.

Die Abmeldung einer qualifizierten oder gemeldeten Mannschaft vor der jeweiligen Austragung ist bis zum Tag der Austragung beim DMS-Sachbearbeiter des Kalenderjahres möglich, befreit jedoch nicht von der Zahlung des ENM oder der gestellung der festgesetzten Kampfrichter.

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuansmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

Kontaktadresse: burkard-hh-DMS@gmx.de

Bahnverteilung

Landesliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Landesliga wird entsprechend dem Punktestand der DMS des Vorjahres gesetzt. Jeder Wettkampf wird mit zwei Läufen geschwommen. Die punktbeste Mannschaft beginnt im jeweils ersten Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Das System rolliert über beide Läufe.

Stadtliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Stadtliga wird ausgelost. Nach jedem Wettkampf wechselt die Bahnverteilung der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei mehr als einem Lauf pro Wettkampf ist das rollierende System laufübergreifend anzuwenden.

Sollten es, aufgrund der Anzahl an gemeldeten Mannschaften, erforderlich sein, so können einzelne Läufe zusammengefasst werden. Auch in diesem Fall muss die oben beschriebene, "rollierende" Bahnverteilung eingehalten werden.

Kampfrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann des HSV eingeladen. Die Vereine stellen bitte pro teilnehmende Mannschaft in der Landesliga und Stadtliga gleichermaßen ein bis max. zwei Kampfrichter, wobei die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter dem Meldeergebnis zu entnehmen ist.

Alle Kampfrichter müssen in Besitz einer für ihre Aufgabe gültigen KR-Lizenz sein. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird je Abschnitt eine Ordnungsgebühr von € 50,00 erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich mit in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen. Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann, Michael Schumann (swi-kari@hamburgerschwimmverband.de) an.

Aufstieg Landesliga

Mannschaften, die auf den Aufstieg in die Landesliga des DMS verzichten wollen, haben dies bis zum **22.02.2020** schriftlich an den Referent DMS mitzuteilen. Keine Absage bedeutet automatisch Aufstieg nach den Bestimmungen des DMS des DSV.

Philippa Ettlich
Fachausschuss Hamburger Schwimmverband

Claudia Burkard
DMS-Sachbearbeitung 2020
burkard-HH-dms@gmx.de